

SOZIOLOGIE ALS NEBENFACH:

A. Hinweise allgemein - B. Regelungen - C. Praktisches

A. HINWEISE ALLGEMEIN: Soziologie als Nebenfach kann studiert werden in Magisterstudiengängen und Diplomstudiengängen und im Lehramtsstudium. Das kommentierte Lehrangebot finden Sie in http://userpage.fu-berlin.de/~ifs/lehre/kvv/h_kv.html. Als Broschüre gedruckt wird das Kommentierte Vorlesungsverzeichnis vom Institut für Soziologie in der Bibliothek abgegeben, gegen eine (erträgliche) Schutzgebühr. Räumlich finden Sie das Institut in der Garystr. 55 (2. u. 3. Etage), Berlin-Dahlem, zu erreichen über U-Bahn Thielplatz.

noch A: Beachten Sie bitte, dass Darstellungen der Anforderungen im Nebenfach Soziologie, die Sie im Studienhandbuch der FU oder in anderen Broschüren finden, nur insoweit maßgeblich sind, als sie mit der Studienordnung für das Nebenfach Soziologie und mit der Prüfungsordnung Ihres Hauptfachs übereinstimmen. Diese Bestimmungen und weitere **REGELUNGEN DES NEBENFACHSTUDIUMS DER SOZIOLOGIE** finden Sie (unter dem üblichem "Disclaimer"-Vorbehalt) im Folgenden unter B. und C. - Als Faltblatt erhalten Sie "Soziologie als Nebenfach" im **PRÜFUNGSBÜRO:** Frau Harden und Frau Wever arbeiten in Zimmer 309, Ihnestr. 21 (OSI), Tel. 838-57660, Fax -57057. Sprechzeiten an der Zimmertür und über <http://userpage.fu-berlin.de/~ifs/institut/pbuero.html>.

noch A: Wenn Sie fachliche Fragen zu soziologischen Inhalten haben, suchen Sie bitte einen Dozenten oder eine Dozentin Ihrer Wahl in der Sprechstunde auf. - Fragen zum formalen Prüfungsablauf beantworten Ihnen nach Kräften die Mitarbeiterinnen im Prüfungsbüro. - Wo darüber hinaus geholfen werden muß, stehen zwei Nebenfachbeauftragte des Instituts zur Verfügung: Prof. Dr. Heiner Ganßmann (Sprechzeiten am Infobrett neben Zimmer 310; Tel. 838-57639; Fax -57641)-und Dr. Klaus-Peter Pollück (Akad. Rat; Zimmer 243 im 1. Verbindungsgang zw. Garystr. 55 u. Ihnestr. 21, Eingang über die Soziologische Bibliothek, Tel. 838-57628, Fax -57601).

B. REGELUNGEN

B. Mag - REGELUNGEN IM MAGISTERSTUDIENGANG: Es gilt die Magisterprüfungsordnung vom 18. Febr. 1991, veröffentlicht im Amtsblatt der FU und damit gültig geworden am 20.01.1992 - im folgenden MPO genannt. Hinzu kommt die Studienordnung für das Nebenfach Soziologie, veröffentlicht am und damit gültig ab 10.09.1996 - im folgenden StO genannt. Diese beiden Ordnungen kann, soll, eigentlich: muss jede, jeder Studierende sich übers Prüfungsbüro beschaffen und **LESEN!**

Noch B.Mag: Insgesamt sollen 30 SWS studiert werden, nachzuweisen über Eintrag in die Studienbuchblätter (StO § 5). Die 30 SWS sollen hälftig aufgeteilt werden auf vier Semester Grund- und vier Semester Hauptstudium. Aber die Abschnitte dürfen auch kürzer ausfallen, wenn nur die SWS-Zahl stimmt und die geforderten Scheine vorliegen. (Es bleibe hier unerörtert, warum die Abschnitte häufig länger ausfallen).

Noch B.Mag: Im Grundstudium müssen Veranstaltungen aus mindestens zwei Fachgebieten besucht werden, nachzuweisen über Eintrag in die Studienbuchblätter (StO § 6). - Weil die in der StO von 1996 aufgezählten Fachgebiete aber seit 1998 verändert wurden, gilt sinngemäß, daß die besuchten Veranstaltungen sich thematisch unterscheiden müssen, also beispielsweise nicht zweimal "Kultursoziologie" beim gleichen Dozenten betrieben wurde.

Noch B.Mag: In Grundstudium und Zwischenprüfung sind insgesamt zwei benotete, von einem prüfungsberechtigten Dozenten (leserlich) unterschriebene Scheine und eine Bescheinigung über Studienberatung zu erbringen (MPO § 14/3, StO § 9 und 10). Der Abschluß des Grundstudiums muß beantragt werden. Es genügt nicht, zwei benotete Scheine zu erwerben und sich später auf MPO § 13a zu berufen! Also: erstens Formular im Prüfungsbüro holen und zweitens ausfüllen, dann drittens zusammen mit den drei Scheinen einer oder einem Prüfungsberechtigten zur Unterschrift und Stempelung vorlegen; mit unterschriebenem/gestempeltem Formular und mit dazugehörigen Unterlagen viertens ins Prüfungsbüro.

Noch B.Mag: Die für das Hauptstudium in StO § 6/2 und § 12/2 empfohlene "thematische Vertiefung in einem der Fachgebiete" ist als Soll-, nicht als Muss-Bestimmung zu verstehen. Der "vertiefende" Zusammenhang der besuchten Veranstaltungen ergibt sich aus dem Arbeitszusammenhang des oder der Studierenden. - Für den Abschluss des Hauptstudiums im Nf Soziologie verweist StO § 13 auf MPO § 19/2/6. Dort sind zwei Scheine über erfolgreiche Teilnahme (vgl. unter C. "Scheine") verlangt, die während des Studiums zu erwerben sind in zwei Lehrveranstaltungen des Hauptstudiums. (Das ist die Aufzählung in StO § 12/1, wobei "Hauptseminare" Seminare im Hauptstudium sind).

Noch B.Mag: Sodann muß zum Schluss eine 4stdg. Klausur sein, sagen MPO § 18b u. 23/1; und es muss eine mündliche Prüfung von 30 Minuten stattfinden, sagen MPO § 18c und § 24/5. (Klausurersatz wäre möglich, wenn eine Teilprüfungsordnung dies regelte; sie wurde dem Fach aber verweigert, sorry.). Für Klausur und mündliche Prüfung ist ein Prüfer, eine Prüferin zu suchen. Mit ihr oder ihm sind drei Themenbereiche zu vereinbaren und aus jedem Bereich wird dann jeweils ein Klausurthema gestellt. Von den derart vorgeschlagenen drei Themen ist in der Klausur eines zu bearbeiten.

Noch B.Mag: 'Aliens' brauchen oft eine Anerkennung und Anrechnung von auswärtigen Studien- und Prüfungsleistungen. Darüber, so sagt StO § 8 mit Verweis auf MPO § 9, entscheidet der zuständige Prüfungsausschuß, "i.d.R. durch seinen Vorsitzenden".

Noch B.Mag (Altstudis): Studierende auf Kriechspur, die ihr Nebenfachstudium vor dem 20. Jan. 1992 (ächz!) aufgenommen haben, können sich nach der MPO vom 10.2.1978 (!) prüfen lassen, weil es keine Zwischen- oder Teilprüfungsordnung Soziologie gibt, vgl. MPO § 31/2. NUR diese Exzeptionisten haben folgende Bedingungen: Mit Bezug auf die MPO-1978 gelten die Fachbereichs-Beschlüsse vom 9.7.1981 und vom 28.6.1990 (damals: Fachbereich Philosophie und Sozialwissenschaften I). Für den Abschluß des Grundstudiums im Nebenfach Soziologie sind demnach benotete Leistungsnachweise über 4 SWS vorzulegen, die aus zwei Lehrbereichen stammen sollen, und eine Bescheinigung über Fachstudienberatung. Als Ersatz für die Leistungsnachweise kann auch eine

halbstündige mündliche Prüfung abgelegt werden. In diesem Fall sind aus dem Grundstudium des Nebenfachs Soziologie zwei Teilnahmescheine (4 SWS) vorzulegen.

Noch B.Mag (Altstudis): Im Hauptstudium kann die Klausur nach MPO-1978 § 12 und § 16/5 durch zwei, von einer, einem Prüfungsberechtigten benotete Scheine über 4 SWS aus dem Hauptstudium (in der Regel Seminarscheine aufgrund schriftlicher Arbeiten) ersetzt werden. - Wird die Klausur gewählt, so ist ein Teilnahmeschein aus einem Seminar des Hauptstudiums vorzulegen. - Den Abschluss bildet eine mündliche Prüfung von 30 Minuten (MPO-1978 § 17/5). Zu beachten ist, dass im Prüfungsverfahren nach MPO-1978 nur ganze Noten gegeben werden dürfen!

B.Dipl - REGELUNGEN IN DIPLOMSTUDIENGÄNGEN: In Diplomstudiengängen gilt für Soziologie als Nebenfach grundsätzlich die Prüfungs- und Studienordnung des Hauptfaches. Weil jedoch die Bestimmungen der verschiedenen Ordnungen in bezug auf Soziologie als Nebenfach stark divergieren oder aber die Regelung der Soziologie überlassen, gilt die Studienordnung für das Nebenfach Soziologie (StO) auch bei Diplomstudiengängen, soweit die jeweilige Diplomprüfungsordnung des Hauptfaches für das Nebenfach Soziologie einen Gesamtumfang von ca. 30 SWS festlegt.

Noch B.Dipl: Für Diplomstudiengänge, die für den soziologischen Studienanteil weniger als 30 SWS Gesamtumfang ansetzen, hat der (vormalige) Fachbereich Philos.& Sozialwiss.I am 28.01.1993 für die studienbegleitenden und die Prüfungsleistungen nachstehende MINDESTANforderungen beschlossen:

20 SWS Gesamtanforderung: 2 benotete Leistungsnachw. aus Grundstudium / 1 benoteter Leistungsnachweis aus Hauptstudium / 1 Schein über erfolgr. Teiln. aus Hauptstudium / Mündliche Prüfung (30 Minuten).

16 SWS Gesamtanforderung: 2 benotete Leistungsnachw. aus Grundstudium / 1 Schein über erfolgr. Teiln. aus Hauptstudium / 1 Teilnahmeschein aus Hauptstudium / Mündliche Prüfung (30 Minuten).

12 SWS Gesamtanforderung: 1 benoteter Leistungsnachweis aus Grundstudium / 1 Teilnahmeschein aus Hauptstudium / Mündliche Prüfung (30 Minuten).

8 SWS Gesamtanforderung: 1 benoteter Schein aus Grundstudium / 1 Teilnahmeschein aus Grundstudium / Mündliche Prüfung (30 Minuten).

Noch B.Dipl: Soweit in Diplomstudiengängen Regelungen, die Soziologie als Nebenfach betreffen, geändert oder neu entwickelt werden, soll dies im Benehmen mit dem Fach und dem Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften geschehen.

B.Lehramt - REGELUNGEN IM LEHRAMTSSTUDIUM: In Lehramtsstudiengängen unterlag Soziologie bis zum Jahr 1999 als "andere zu wählende Sozialwissenschaft" der Studienordnung für den Teilstudiengang "Erziehungswissenschaft und eine andere zu wählende Sozialwissenschaft" an der FU Berlin vom 24. April 1984. Der Prüfungsumfang war geregelt in der Verordnung über die Ersten Staatsprüfungen für die Lehrämter vom 18.8.1982 (in der Fassg. vom 17.12.1984). - In der Neufassung, die am 7. Januar 2000 in Kraft trat, verlangt die 1.LPO nur noch, dass bei der Anmeldung zur Ersten Lehrerprüfung 20 SWS in "Erziehungswissenschaft und der anderen Sozialwissenschaft" (hier: Soziologie) nachgewiesen werden. Eine weitere

Prüfung in der "anderen Sozialwissenschaft" entfällt. Übergangsregelungen gelten bis zum 30. Sept. 2001.

Noch B. Lehramt: In den Lehramtsstudiengängen ist für Prüfungsangelegenheiten zuständig das Landesamt für Lehramtsprüfungen Berlin, An der Urania 14, in 10787 Berlin, Fon 9016-2768, Fax -2994. - Der Text der 1.LPO mit den Prüfungsanforderungen steht unter <<http://www.Kulturbuch-Verlag.de>>, wenn man dort auf Gesetz- und Verordnungsblatt klickt und dann auf Jahrgang und Heftnummer, d.h. hier auf 1/2000.

B. Prom: PROMOTIONS-VORHABEN - In der Gemeinsamen Promotionsordnung zum Dr. phil der Freien Universität Berlin (Fassung vom 15.02.1991; Amtsblatt FU 7. Febr. 1992) sind Nebenfächer nicht vorgesehen. Wer Soziologie als Nebenfach studiert hat und in Soziologie promovieren möchte, richte seine Anfrage an die Vorsitzende oder an den Vorsitzenden des Promotionsausschusses im Fachbereich Politik- und Sozialwissenschaften.

C. PRAKTISCHES:

C. Scheine: Durch die Regeln der Prüfungs- und Studienordnungen wird das 'Scheinwesen' erzeugt. Scheine treten in zwei Unterarten und einer hermaphroditischen Sonderart auf, nämlich als Teilnahmechein (umgangssprachlich "Sitzschein") / qualifizierter studienbegleitender Leistungsnachweis ("benoteter Schein") / Bescheinigung über erfolgreiche Teilnahme. Die erfolgreiche Teilnahme, so formulierte es der FU-ZUV-Verwaltungssachverständige, "ist durch regelmäßige und aktive Teilnahme und durch eine Einzelleistung abgehoben von der bloßen Teilnahme ("Sitzschein)". Sie setzt eine erbrachte Leistung voraus, die jedoch nicht benotet zu sein braucht". - Jede, jeder erfolgreich Scheinwillige sollte zu Beginn einer zielstrebig besuchten Lehrveranstaltung mit der Dozentin oder dem Dozenten die Art der zu erbringenden Leistung vereinbaren.

Noch C.: Jede, jeder Studierende sollte die Prüfungs- und Studienordnung, nachdem er, sie lange, gründlich, wiederholt und unerschrocken darin studiert hat, in jede Sprechstunde mitnehmen. Das erspart böse Überraschungen bei der Anmeldung zur Zwischen- oder Abschlussprüfung, und es hilft, Ratlosigkeit der ratsuchend frequentierten Dozenten zu kompensieren.

Noch C.: **ECTS** bedeutet European Credit Transfer System und betrifft 'Scheinersuchen' ausländischer Studierender, die sich ihre hier erbrachten Studienleistungen später in fremden Ländern anrechnen lassen wollen. Information darüber erbringt z.Zt.<http://userpage.fu-berlin.de/~ifs/ifs_kv.html>.

Noch C.: Im Prüfungsbüro des Instituts für Soziologie, Raum 309, Ihnestr. 21 bekommt man eine Semesterliste der prüfungsberechtigten Dozentinnen und Dozenten, darunter auch die nur befristet 'scheinfähigen' akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Noch C.: Studienberatung im Sinne einer universitätslebensweltlichen Beratung (auch Psychotherapievermittlung) in der Brümmerstr. 50 in Berlin-Dahlem, vgl. <<http://www.fu-berlin.de/studienberatung>>. - Soziologische Fachstudienberatung bei den hauptamtlichen Mitgliedern des Lehrkörpers, bei allen! (im Prinzip). Zusätzliche

Angebote auf Aushängen. - In Fällen besonderer Prüfungsbüro- oder Dozentenratlosigkeit angesichts von Soziologie-als-Nebenfach-Problemen erwarten die Nebenfachbeauftragten des Instituts gern Ihren Besuch, vgl. oben das letzte "Noch A".

Letzte Änderung: Mai 2002